

## Theoretische Grundlagen der Psychotraumatologie und Traumapädagogik

Nach der oben angeführten Studie von Schmid (2007) ließ sich bei 75 Prozent der Mädchen und Jungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ein traumabezogener Hintergrund feststellen. Insgesamt 60 Prozent der stationär untergebrachten jungen Menschen hatten wiederholt Vernachlässigungs-, Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen gemacht und erfüllten die Diagnosekriterien für eine oder mehrere psychische Störungen. Auf Basis der Definition von Terr (1991), die der Traumatheorie zugrunde liegt, erfüllen diese Jugendlichen die Kriterien für eine Diagnose des Traumatisierungs II<sup>1</sup> und sind daher den kumulierenden Verkettungen und psychosozialen Risiken von Typ-II-Traumatisierungen ausgesetzt (Schmid 2007, S. 21). Diese reichen weit in alle Lebensbereiche hinein und haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklungsverläufe junger Menschen (Streeck-Fischer 2006, Ding 2013). Die Zahl derer, die außerhalb eines stationären Kontextes leben und in ihrem sozialen Nahraum Vernachlässigung, Verlust, Gewalt und Missbrauch erfahren, ist hingegen empirisch nur schwer zu fassen. So kann keine klare Aussage darüber getroffen werden, wie viele junge Menschen mit „Vermittlungshemmnissen“ auch die Diagnosekriterien des Traumatisierungs II erfüllen. Im Kontext professioneller berufsorientierender Arbeit ist es daher wichtig, gezeigte Verhaltensweisen und Lernschwierigkeiten auch unter dem Gesichtspunkt möglicher Traumafolgestörungen mitzudenken.

Erkenntnisse aus der Psychotraumatologie und der Neurobiologie bilden ein breites Spektrum an Wissen über die psychischen und physischen Auswirkungen von Traumatisierungen ab (Streeck-Fischer 2006, Egle u.a. 2000, Reddemann 2006, Fischer; Riedesser 2009). Die epidemiologische Risiko- und Resilienzforschung zeigt ferner auf, wie abhängig die Ausbildung komplexer Traumafolgestörungen davon ist, auf welche situativen und biografischen Bedingungen sie trifft. Dazu konnten Risiko- und Schutzfaktoren isoliert werden, die bezogen auf die persönliche Vulnerabilität beziehungsweise Resilienz eines Menschen eine

**1** Die Typ-I-Traumatisierung wird auch Schock- oder Monotrauma genannt. Es ist eine einmalig erlebte traumatische Erfahrung, die zu einer akuten Belastungsreaktion führt. Typ-II-Traumata sind sich wiederholende, chronische Traumatisierungen, die eine Vielzahl komplexer und kumulierender Folgestörungen zur Folge haben können (Deutscher Verein 2011, S. 910).

## Helldunkel

Es war wohl Bundespräsident Joachim Gauck, der den Begriff prägte: „Es gibt ein helles Deutschland, das sich hier leuchtend darstellt, gegenüber dem Dunkeldeutschland, das wir empfinden, wenn wir von Attacken auf Asylbewerberunterkünfte oder gar fremdenfeindlichen Aktionen gegen Menschen hören.“ Mit diesen Worten lobte Gauck beim Besuch in einer Berliner Flüchtlingsunterkunft im August 2015 das Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Spätestens seit dem Einzug der AfD in den Deutschen Bundestag im September 2017 ist der Hell-Dunkel-Vergleich in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. In Dachverbänden, Dokumentations- und Forschungsstellen der Kultur, des Sports, der Wohlfahrtspflege, des Umwelt- und Naturschutzes wird darüber diskutiert, ob und wie eine helle und eine „dunkle Seite der Zivilgesellschaft“ voneinander abzugrenzen seien. Die Meinungen gehen stark auseinander: Dialog, Abgrenzung, Ausgrenzung – was ist die richtige Antwort auf die stärker werdenden Gegensätze in unserer Gesellschaft.

Ein starkes Statement kam Ende Dezember ausgerechnet aus dem Sport – also einem zivilgesellschaftlichen Sektor, der sich als besonders unpolitisch definiert: Peter Fischer, Präsident von Eintracht Frankfurt, sagte am 28.12.2017 im Interview mit der FAZ mit Bezug auf die AfD: „Es kann niemand bei uns Mitglied sein, der diese Partei wählt, in der es rassistische und menschenverachtende Tendenzen gibt.“ Er bezieht sich damit unter anderem auf die Satzung der Eintracht (!), in der geregelt ist, dass der Ausschluss von Mitgliedern „insbesondere bei Fällen von Diskriminierung, Rassismus und Gewalt“ erfolgen kann. Fischer machte auch deutlich, dass er jetzt nicht die Gesinnung einzelner Mitglieder unter die Lupe nehmen will. Diese sollen anhand seines klaren Statements vielmehr selbst für sich prüfen, ob sie noch im richtigen Verein sind. Diese klare, kluge Haltung kann auch anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen als Vorbild dienen.

Übrigens: Ende Januar bestätigten bei der Mitgliederversammlung 648 von 654 Mitgliedern Peter Fischer für weitere vier Jahre im Amt des Präsidenten von Eintracht Frankfurt.

Burkhard Wilke  
wilke@dzi.de